



**Schuljahr 2022/23**  
**Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 01**  
Würzburg, 09.09.2022

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

die Ferien neigen sich dem Ende entgegen. Sie erhalten heute bereits vor Schulbeginn den ersten Elternrundbrief. Wir möchten Sie über die erste Schulwoche informieren und Ihnen das Schreiben des Kultusministeriums bezüglich „Corona“ weiterleiten.

**Planung erster Schultag am Dienstag, 13.09.2022:**

• **Schülerinnen und Schüler der D-Klassen mit migrantischen Kindern und Jugendlichen**

- 08:00 Uhr: Begrüßungsfeier mit Klasseneinteilung in der Turnhalle
- 08:45 Uhr: Unterricht im Klassenzimmer
- 11:15 Uhr: Unterrichtsende

• **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 der R-Klassen**

- 08:45 Uhr: Start der Einschulungsfeier in der Pausenhalle
- 09:45 Uhr: Die Erstklässler gehen mit den Lehrkräften in den Unterricht, die Eltern und Feiertage verbleiben in der Pausenhalle für Informationen der Schulleitung, des Elternbeirates und des Fördervereins
- 10:00 Uhr: Einladung der Gäste zu Kaffee und Kuchen in die Schulmensa, vorbereitet und durchgeführt von den Zweitklasseltern mit Förderverein
- 10:45 Uhr: Für interessierte Gäste Rundgang über das Schulgelände
- 11:15 Uhr: Unterrichtschluss: Erstklasskinder kommen in die Pausenhalle; Möglichkeit, Fotos zu knipsen; Ende: ca. 12 Uhr

• **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4 der R-Klassen**

- 08:00 Uhr: Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen
- 11:15 Uhr: Unterrichtsende, danach OGTS-Betrieb für gemeldete Kinder

**Planung erste Schulwoche bis Freitag, 16.09.2022:**

Täglich Unterricht von 08.00 Uhr bis 11:15 Uhr; Grundschule mit OGTS-Betrieb

**Planung der zweiten Schulwoche ab Montag, 19.09.2022 bis Schuljahrsende**

Regulärer Unterricht laut Stundenplan

OGS-Betrieb (Mittelschule) ab Montag 19.09.2022



## Ferienordnung 2022/23

Falls Sie jetzt schon Reisen im neuen Schuljahr planen, hier die Ferientermine. Was wir Ihnen mitteilen möchten: Wir wissen, dass Flüge und Reisen außerhalb der Ferienzeiten günstiger sind, wir müssen Sie aber darauf verweisen, dass wir für Ihre Kinder weder eine Befreiung für einen vorzeitigen Beginn der Ferien, noch eine Genehmigung für eine Verlängerung der Ferien ausstellen dürfen und bitten Sie um Verständnis.

- Herbstferien 31.10. - 04.11.2022
- Buß- und Betttag: 16.11.2022
- Weihnachtsferien 24.12.22 – 07.01.2023
- Frühjahrsferien 20.02. – 24.02.2023
- Osterferien 03.04. – 15.04.2023
- Pfingstferien 30.05. – 09.06.2023
- Sommerferien 31.07. – 11.09.2023

## Schreiben des Kultusministeriums / Corona / Corona-Selbsttests / Symptome

Corona ist noch nicht besiegt! Das Kultusministerium hat diesbezüglich für das neue Schuljahr für Sie einen Elternbrief verfasst. Sie finden diesen im Anhang. Bei Bedarf teilen die Klassenlehrer Ihrem Kind am ersten Schultag Selbsttests aus, die Sie dann zu Hause für die Testung Ihres Kindes verwenden können.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder sich gut erholen konnten und wünschen allen einen frohen Start ins neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut  
Schulleiter

Jörg Kerber  
Stellv. Schulleiter

Susanne Bremer  
Rektoratsassistentin



## **Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien**

(Stand: 27.07.2022)

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

vor den Sommerferien möchten wir Ihnen **einen kurzen Ausblick auf die Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen im Schuljahr 2022/23** geben.

Zwar sind die Infektionszahlen zuletzt gestiegen. Kinder und Jugendliche haben jedoch in aller Regel nur milde Verläufe. Ein gleichbleibendes Infektionsgeschehen vorausgesetzt, sind verpflichtende Maßnahmen wie Masken oder Tests daher bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

Somit gelten nach jetzigem Stand die derzeitigen Hygieneempfehlungen auch beim Schulstart im September. Einen **Überblick über die aktuellen Hygieneempfehlungen** sowie **Hinweise zum Vorgehen bei einem bestätigten Infektionsfall** entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Informationsblatt**, für das wir um Beachtung bitten.

### **Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:**

- Auch im neuen Schuljahr gilt: **Wer krank ist, bleibt zuhause** – unabhängig davon, ob ein COVID-19-Verdacht besteht. So können Ansteckungen in der Schule wirksam verhindert werden. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!
- Wir empfehlen, dass sich die **Schülerinnen und Schüler sowie Kinder der SVE an Förderschulen unmittelbar vor dem ersten Schultag im neuen Schuljahr testen** – entweder zuhause mit einem Selbsttest, wie er im Handel erhältlich ist, oder – ggf. kostenpflichtig – in einem Testzentrum, einer Apotheke oder beim Hausarzt.

Ob weitere Vorkehrungen zu treffen sind, hängt von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Abzuwarten bleibt auch, welche Rechtsgrundlagen das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes vorsieht, das spätestens ab dem 24. September 2022 gelten wird.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame und vor allem gesunde Sommerferien!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus



## Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern (Stand: 27.07.22)

### 1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

#### • Basis-Hygienemaßnahmen

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Diese ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

#### • Masken

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

#### • Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.  
In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.



## 2. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an.** Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.**
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt (und sich der Antigentest somit als **falsch positiv** herausstellt).

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.